



Rat der
Europäischen Union

021442/EU XXVI. GP
Eingelangt am 16/05/18

Brüssel, den 16. Mai 2018
(OR. en)

8639/18
ADD 1

PECHE 150

VORSCHLAG

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2018) 299 final - ANNEX
Betr.:	ANHANG der Empfehlung für einen BESCHLUSS DES RATES zur Ermächtigung der Kommission, Verhandlungen über den Abschluss eines Protokolls zur Umsetzung des partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der Europäischen Union und Cabo Verde aufzunehmen

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2018) 299 final - ANNEX.

Anl.: COM(2018) 299 final - ANNEX

Brüssel, den 16.5.2018
COM(2018) 299 final

ANNEX 1

ANHANG

der

Empfehlung für einen BESCHLUSS DES RATES

**zur Ermächtigung der Kommission, Verhandlungen über den Abschluss eines
Protokolls zur Umsetzung des partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der
Europäischen Union und Cabo Verde aufzunehmen**

{SWD(2018) 193 final} - {SWD(2018) 194 final}

ANHANG

Verhandlungsrichtlinien für den Abschluss eines neuen Protokolls zwischen der Europäischen Union und Cabo Verde

- Ziel der Verhandlungen ist der Abschluss eines neuen Protokolls zum partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und Cabo Verde, im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik und den Schlussfolgerungen des Rates vom 19. März 2012 zu der Mitteilung der Kommission vom 13. Juli 2011 über die externe Dimension der Gemeinsamen Fischereipolitik.
- Um eine nachhaltige und verantwortungsvolle Fischerei zu fördern und gleichzeitig die gegenseitigen Vorteile für die EU und Cabo Verde im Rahmen eines neuen Protokolls zu wahren, zielen die Verhandlungen der Kommission auf Folgendes ab:
 - Gewährleistung des Zugangs zur Fischereizone Cabo Verdes und der erforderlichen Fanggenehmigungen zur Fischerei in dieser Zone für Schiffe der EU-Flotte, wodurch unter anderem das Netzwerk der für EU-Wirtschaftsteilnehmer verfügbaren partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei aufrechterhalten wird;
 - Berücksichtigung der besten verfügbaren wissenschaftlichen Gutachten und der einschlägigen von den relevanten regionalen Fischereiorganisationen (RFO) festgelegten Bewirtschaftungspläne, um die Nachhaltigkeit der Fangtätigkeiten zu gewährleisten und die Meerespolitik auf internationaler Ebene zu fördern. Die Fangtätigkeit sollte ausschließlich auf verfügbare Ressourcen ausgerichtet werden, wobei den Fangkapazitäten der lokalen Flotten Rechnung zu tragen und besonderes Augenmerk auf das ausgeprägte Wanderverhalten einiger der betroffenen Bestände zu legen ist;
 - Erzielung eines angemessenen, mit den Interessen der EU-Flotten umfassend übereinstimmenden Anteils an den Fischereiressourcen, wenn andere ausländische Flotten ebenfalls an diesen Beständen interessiert sind, vor dem Hintergrund der neuesten und besten vorliegenden wissenschaftlichen Gutachten;
 - Einrichtung eines Dialogs zur Verstärkung der sektorbezogenen Politik, um die Verwirklichung einer verantwortungsvollen Fischereipolitik im Einklang mit den Entwicklungszielen des Landes voranzutreiben, insbesondere hinsichtlich der Fischereiaufsicht, der Bekämpfung der illegalen, ungemeldeten und unregulierten Fischerei, der Kontrolle und Überwachung von Fangtätigkeiten sowie der Bereitstellung wissenschaftlicher Gutachten und Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen, um so unter anderem zur Bekämpfung der Ursachen der Emigration aus Cabo Verde beizutragen;
 - Aufnahme einer Klausel über die Folgen etwaiger Verletzungen der Menschenrechte und der Grundsätze der Demokratie;
 - Aufnahme einer Klausel für den präferenziellen Zugang der EU-Flotte zu der Fischereizone Cabo Verdes und die Anwendung der gleichen technischen Bedingungen für alle ausländischen Flotten;

- Um eine Unterbrechung der Fangtätigkeiten zu vermeiden, sollte in das Protokoll eine Klausel über die vorläufige Anwendung aufgenommen werden.
- In dem Protokoll sollte insbesondere Folgendes festgelegt werden:
 - die den Schiffen der Europäischen Union einzuräumenden Fangmöglichkeiten nach Kategorien;
 - die finanzielle Gegenleistung und die Bedingungen für deren Auszahlung und
 - die Prioritäten und Mechanismen für eine wirksame Unterstützung des Fischereisektors und dessen regelmäßige Überwachung.